



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Beantragung von Sonderurlaub

Sonderurlaubsanträge werden in Nordrhein-Westfalen vom rdp bearbeitet und genehmigt, aber wir helfen euch natürlich gerne bei eurem Antrag!

Wichtig für euren Antrag ist, dass der „Träger der Maßnahme“ seinen Sitz in NRW hat. Der Sitz des Arbeitgebers, euer Wohnsitz sowie der Ort, an dem die Maßnahme stattfindet, sind zweitrangig.

Leider ist dies in anderen Bundesländern teilweise anders geregelt – solltet ihr also unsicher sein wo ihr euren Antrag stellen könnt, meldet euch bei uns!

Und so geht's:

1. Antragsformular herunterladen unter <http://www.rdp-nrw.de/service/sonderurlaub/>;
2. Merkblatt sorgfältig durchlesen;
3. Antrag ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben;
4. Dann
 - a. vom Arbeitgeber bestätigen lassen
 - b. vom „Träger der Maßnahme“ (siehe unten) bestätigen lassen – falls dies der Landesverband ist, einfach ans Landesbüro schicken (ggf. mit den Bescheinigungen), euer Bildungsreferent leitet es dann an den rdp weiter; in anderen Fällen
 - c. dem rdp ins Ringbüro schicken (**Allerletzte Frist: 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme**);
5. Ihr erhaltet ein Bestätigungsformular, das nach der Maßnahme den gleichen Weg gehen und **spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme** wieder im Ringbüro ankommen muss.

Helfende oder leitende Tätigkeit?

Eigentlich ist egal was ihr angebt, für beides gibt es die gleiche Erstattung. Für eine leitende Tätigkeit müsst ihr aber zusätzlich Bescheinigungen über Erste-Hilfe-Ausbildung und euren letzten Kurs einreichen, und die dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Sollte der letzte BdP-Kurs schon länger her sein, dann schreibt uns welche Landesveranstaltungen ihr in den letzten 2 Jahren besucht habt, vieles davon zählt als Fortbildung.

Wer ist der „Träger der Maßnahme“?

Für Stammesaktionen wie Stammesfahrten oder -lager sollte eure Stammesführung den Antrag als Träger bestätigen. ACHTUNG: Antrag und Bestätigung sollten von der gleichen Person unterschrieben werden, und falls ihr in der Stammesführung seid dürft ihr euren Antrag nicht selbst unterschreiben!

Für Landesaktionen wie Landesfahrt, Landespfingstlager oder Kurse ist der Landesverband der Träger, euer Bildungsreferent kümmert sich um die Bestätigung.

Für Bundesaktionen wie etwa den Gilwell-Kurs kann eigentlich kein Antrag in NRW gestellt werden, da der Bund seinen Sitz in Hessen hat. Bitte sprecht uns an/meldet euch in der Geschäftsstelle: meist gibt es hier bereits Absprachen, wenn nicht finden wir zusammen eine Lösung!

Sonderfall Bundeslager!

Beim Bula bestimmt eure Tätigkeit vor Ort, welcher Träger zuständig ist:

- wenn ihr auf Stammesebene aktiv seid (z.B. als Sippenführung), so ist euer Stamm der Träger.
- Seid ihr für das Unterlager NRW im Einsatz, so ist der Landesverband der Träger.

Noch Fragen?

Für alle weiteren Fragen, meldet euch in der Geschäftsstelle: 02352 268850 4 bzw. geschaeftsstelle@bdpnrw.de.